

MAZ 29.08, 12

M.f.G. J. Biele

6 | Brandenburg / Berlin

CDU will Lösung im Abwasser-Streit

Fraktion strebt Musterverfahren an

POTSDAM | Im Dauerkonflikt um Zahlungen für alte Wasser- und Abwasserleitungen aus DDR-Zeiten strebt die brandenburgische CDU-Landtagsfraktion Musterverfahren an. Sie würden für den einzelnen Bürger das Prozessrisiko erheblich mindern und ihm einen effektiven Rechtsschutz gewähren, sagte der kommunalpolitische Sprecher Henryk Wichmann gestern in Potsdam.

Nach der geltenden sogenannten Altanschießer-Regelung können Bürger und Wohnungsunternehmen, die seit der DDR über Anschlüsse an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verfügen, zu Beiträgen für den Netzausbau nach dem 3. Oktober 1990 herangezogen werden. Hier kommen oftmals hohe Beträge zusammen.

Die Widerspruchsquote gegen die Bescheide der Zweckverbände liege bei 70 bis 80 Prozent, begründete die oppositionelle CDU ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Derzeit sieht das Gesetz Musterverfahren nur für die abgabenerhebenden Zweckverbände vor, die

davon jedoch kaum Gebrauch machen. Solche Verfahren würden verhindern, dass es in vielen gleich gelagerten Fällen zu unterschiedlichen Verwaltungsentscheidungen und Urteilen komme, heißt es in dem CDU-Entwurf. Zudem ließen sich so die Gerichte entlasten und Kosten sparen. Die Auswahl der Musterverfahren läge bei den Widerspruchsbehörden. Vorbild für die Regelung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern, wo sie seit 2009 im Kommunalabgabengesetz besteht.

Die Regierungsmehrheit von SPD und Linker wird den morgen zur Abstimmung stehenden Vorstoß voraussichtlich ablehnen. Eine Lösung lasse sich nicht per Gesetz erzwingen, so SPD-Fraktionschef Ralf Holzschuher. Vielmehr sei die Altanschießer-Problematik eine kommunale Angelegenheit. Innenminister Dietmar Woidke (SPD) werde aber die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern prüfen. Der amtierende CDU-Fraktionschef Dieter Dombrowski kritisierte dies als typische „Irrlichterei“ der SPD. *dpa*

SPD und Linke werden den morgen zur Abstimmung stehenden Vorstoß voraussichtlich ablehnen